

20.7.23.
Berlin, den 6. Juli 1923.

Niederschrift

über die Verhandlung vor der Film-Oberprüfstelle
betreffend den Widerrufs Antrag des Badischen Ministeriums
des Innern vom 7. Juni 1923. gegen die Zulassung des Films

"Die Liebe und der Suff".

Anwesend: Oberregierungsrat Bulcke
als Vorsitzender
Fuchs (Lichtspielgewerbe)
Prof. Dessoir (Kunst und Literatur)
Pfarrer Bohn und
Diakon Weigt (Volkswohlfahrt)
als Beisitzer.

Das Badische Ministerium des Innern war vertreten durch
Regierungsrat Sauer.

Die durch den Antrag betroffene Firma war vertreten durch
ihren Angestellten Hirrle, der Vollmacht überreichte.

Nach Vorführung des Films stellte der Vorsitzende fest,
dass der vorliegende Bildstreifen eine grosse Anzahl will-
kürlich vorgenommener Ausschnitte enthält, die ein Verhandeln
über den Inhalt des Films unmöglich machen.

Die Kammer beschloss, die Verhandlung zu vertagen. Der
durch den Widerrufs Antrag betroffenen Firma wird aufgegeben,
innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gerechnet vom heuti-
gen Tage an, eine Kpie des Bildstreifens vorzulegen, die dem
durch Entscheidung vom 28. August 1922 von der Filmprüfstelle
Berlin zugelassenen Film entspricht.

Die Firma wird darauf hingewiesen, dass, wenn sie diesem
Ersuchen nicht nachkommt, in einer erneuten Verhandlung
über die Zulassung des Films entschieden werden kann, ohne
dass die heute vorgelegte Fassung des Films zum Gegenstand
der Verhandlung gemacht wird.

Der Vertreter der durch den Antrag betroffenen Gesell-
schaft gab die Erklärung ab, dass er diesem Ersuchen ent-
sprechen werde.



Bulcke